

Journal

/ Sicherheit – In guten und in schlechten Zeiten

Klassische Lebensversicherung ist und bleibt verlässlicher Partner für die zusätzliche private Altersvorsorge

Aufgrund der noch andauernden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wird der Garantiezins in der Lebensversicherung von aktuell 2,25 % p. a. zum 01.01.2012 auf 1,75 % abgesenkt. Die Zinssenkung trifft sowohl klassische Lebens- als auch Rentenversicherungen, die ab dem 01.01.2012 neu abgeschlossen werden. Altverträge, die vor dem 01.01.2012 abgeschlossen wurden, sind von der Rechnungszinsabsenkung nicht betroffen.

Änderungen in der klassischen Lebensversicherung sind bedeutsam, da private Lebens- und Rentenversicherungen den höchsten Verbreitungsgrad unter allen Sparformen für das Alter genießen. Denn die Garantieverzinsung zuzüglich Überschussbeteiligung und die daraus resultierende lebenslang garantierte Rentenleistung eignen sich für die Alterssicherung besonders gut.

Die Absenkung ist auf den ersten Blick zu bedauern. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, dass dieser Schritt gerade den Erfolg der Lebensversicherung als Modell zur Altersvorsorge begründet.

Durch den Garantiezins soll ausgeschlossen werden, dass Versicherer im Wettbewerb um Kunden versuchen, durch zu hohe und damit zu riskante Rechnungszinsen günstigere Angebote oder höhere Leistungen zu garantieren. Hohe Leistungsversprechen erfordern riskante Anlagen, was mit dem Zweck der klassischen Lebensversicherung unvereinbar ist.

Ein niedrigerer Garantiezins bedeutet keine Schlechterstellung der zukünftigen Verträge, denn entscheidend für die Rentabilität ist die Gesamtverzinsung der Versicherung während der Vertragslaufzeit. Die Gesamtverzinsung liegt in aller Regel deutlich über der Garantieverzinsung und beträgt derzeit im Marktdurchschnitt ca. 4,5 %.

Der Garantiezins der Lebensversicherungsbranche orientiert sich an der Umlaufrendite der Euro-Staatsanleihen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Festgesetzt wird der Zins letztendlich vom Bundesfinanzministerium. Damit den Versicherern ein Sicherheitspuffer für die Zinszusagen bleibt, darf der Garantiezins nur ca. 60 % der Umlaufrendite betragen.



Die private Rentenversicherung in ihrer klassischen Form bietet darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Steuervorteil: Fließt die erste Auszahlung mit 65 Jahren, müssen nur 18 % der lebenslang gezahlten Rente versteuert werden.

Bei Kapitallebensversicherungen, die in einem Betrag ausgezahlt werden, ist der Ertrag, also die Differenz zwischen den eingezahlten Beiträgen und der Ablaufleistung, zur Hälfte steuerfrei. Voraussetzung für das Steuerprivileg ist, dass der Vertrag mindestens zwölf Jahre läuft und die Leistung nach

Vollendung des 60. Lebensjahres erbracht wird. Für Verträge ab dem 01.01.2012 darf frühestens mit 62 Jahren geleistet werden. Dies unterscheidet die Lebensversicherung von anderen Kapitalanlagen, deren Erträge voll der Abgeltungssteuer unterliegen.

Ausführliche Informationen zu den bevorstehenden Änderungen in der Lebensversicherung sowie der grundlegenden Funktionsweise von versicherungsförmigen Altersvorsorgeprodukten erfahren Sie in unserer Fachinformation zum Thema. Diese können Sie mit dem Coupon Nr. 1 anfordern.

/ IPV-Rechentools für Ihre Rentenplanung

Ein vorzeitiger Bezug der gesetzlichen Altersrente führt im Allgemeinen zu Kürzungen der gesetzlichen Rentenhöhe. Zur Einschätzung der individuellen Abschlagshöhe hat der IPV ein Rechentool entwickelt.

Mit dem IPV-Rentenkürzungsrechner können Sie unter Eingabe Ihrer bisher erzielten Entgeltpunkte und Ihres aktuellen Bruttoeinkommens Ihre gesetzliche Altersrente hochrechnen. In einer Tabelle wird aufgezeigt, wie sich eine vorzeitige Inanspruchnahme auf die Höhe Ihrer Altersrente auswirkt.

Arbeitnehmer, die eine gesetzliche Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze beziehen möchten, müssen in den meisten Fällen

Kürzungen berücksichtigen. Zum Teil fallen die Abzüge sehr hoch aus. Für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme wird die Rente um 0,3 % gekürzt. Möchten langjährig Versicherte beispielsweise nach einer Versicherungsdauer von 35 Jahren mit 63 anstatt nach Vollendung des 67. Lebensjahres ihre gesetzliche Altersrente erhalten, werden in diesem Fall von der gesetzlichen Altersrente 14,4 % abgezogen.

Darüber hinaus fehlen durch die frühere Inanspruchnahme weitere Beitragsmonate, in denen keine Entgeltpunkte mehr angesammelt werden, was zu einer doppelten Kürzung der Altersrente führt. Ein Arbeitnehmer, der 39 Jahre

lang genau das deutsche Durchschnittsentgelt verdiente, hätte zu Beginn seiner Regelaltersrente mit 67 Jahren einen Altersrentenanspruch in Höhe von 1.071,33 EUR. Beantragt er vier Jahre vorher seine gesetzliche Altersrente, errechnet sich mit Hilfe des IPV-Rentenkürzungsrechners ein Gesamtabzug von 23,18 % in Höhe von 248,33 EUR. Seine Rente beträgt somit nach heutigem Stand nur 823,00 EUR.

Eine Möglichkeit, diese Rentenlücke zu verringern, bietet die steuerbegünstigte Basis-Rente. Der vom IPV entwickelte Basis-Rentenplan PLUS kombiniert diese mit einem Kapitalanlageprodukt zur Schaffung frei verfügbarer Liquidität für

Ihre Rentenzeit. Den Renten Kürzungsrechner, das Berechnungstool zur Basis-Rente PLUS sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ipv.de/Altersvorsorge.9.0.html.

/ Inhalt

- 1 Sicherheit – In guten und in schlechten Zeiten
IPV-Rechentools für Ihre Rentenplanung
- 2 Der neue IPV-Report: „Keine Berührung Angst vor betrieblicher Altersversorgung“
10 Jahre Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung
- 3 Zusammenarbeit mit COMPASS Private Pflegeberatung
Ratgeber zum Leben im Alter
Seniorenwohnanlagen
IPV-Intern
- 4 Die IPV-Akademie ist nicht mehr wegdenken

/ Der neue IPV-Report: „Keine Berührungsangst vor betrieblicher Altersversorgung“

Beratungs- und Informationspflichten des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersversorgung

In seinem neuen Report widmet sich der IPV den Beratungs- und Informationspflichten, die den Arbeitgeber hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern betreffen.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) stellt aufgrund ihrer umfassenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere bei kleineren und mittelständischen Unternehmen, die keine eigene Abteilung für die bAV vorhalten können, keine geringe Herausforderung dar.

Neben den arbeitsrechtlichen Aspekten berührt die betriebliche Altersversorgung auch betriebswirtschaftliche, steuerliche und versicherungstechnische Fragestellungen.

Die scheinbare Komplexität führt manchmal dazu, dass gar nicht oder nur unzureichend über die bAV informiert wird.

Zu Unrecht. Umfassende Informationen im Vorhinein und die Betreuung durch Fachexperten geben Unternehmen Sicherheit im Umgang mit der betrieblichen Altersversorgung.

Zudem haben Arbeitnehmer seit 2002 die Möglichkeit, die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen in eine wertgleiche betriebliche Versorgung zu verlangen (Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung). Für den Arbeitnehmer besteht aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten der betrieblichen Versorgung eine komplexe Entscheidungsgrundlage.

Der Arbeitgeber muss hier sorgfältig abwägen, ob er dem Arbeitnehmer zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung lediglich neutrale Informationen über die bereits im Unternehmen bestehende oder beabsichtigte Altersversorgung erteilt oder ob er selbst oder durch externe Berater eine bestimmte Empfehlung abgibt. Regelmäßig haftet der Arbeitgeber für die Richtigkeit gegebener Empfehlungen.

Den Arbeitgeber, aber auch den externen Versorgungsträger, treffen eine Reihe von Informationspflichten aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen. Einen umfassenden Einblick in diese Thematik und hilfreiche Hinweise zur Gestaltung der

betrieblichen Altersversorgung erhalten Sie in unserem neuen IPV-Report.

Diesen können Sie bei Bedarf mit dem Coupon Nr. 2 anfordern.



/ 10 Jahre Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung

Der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung jährt sich am 01.01.2012 zum zehnten Mal - Zeit für einen Rückblick. Die damalige Bundesregierung versprach sich von der Einführung des Entgeltumwandlungsanspruchs eine steigende Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Wurde dieses Ziel erreicht? Die Summe der Deckungsmittel in der bAV ist stetig gestiegen. Betragen die Deckungsmittel im Jahr 2000 noch 331,3 Mrd. EUR, sind es Ende 2009 schon 469,2 Mrd. EUR. Neben der arbeitgeberfinanzierten bAV erfreuen sich dabei die Arbeitnehmer- und Mischfinanzierungen (Entgeltumwandlung bzw. Beteiligung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers) immer größerer

Beliebtheit. Hatten Ende 2007 schon 74 % der privatwirtschaftlichen Unternehmen eine arbeitnehmer- oder mischfinanzierte bAV, waren es im Jahr 2001 nur 53 %. Die Entwicklungen sind erfreulich, es ist aber noch einiges zu tun. Wandeln Sie Ihr Gehalt schon in eine betriebliche Altersversorgung um? Folgende Argumente sprechen dafür:

Absinken des gesetzlichen Rentenniveaus

Der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung gründet auf dem sinkenden Niveau der gesetzlichen Rente. Wollen Arbeitnehmer dem entgegenwirken, müssen sie anderweitig vorsorgen. Von staatlicher Seite wurden dafür weitreichende Fördermöglichkeiten

geschaffen - eine davon ist die Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlungsanspruch

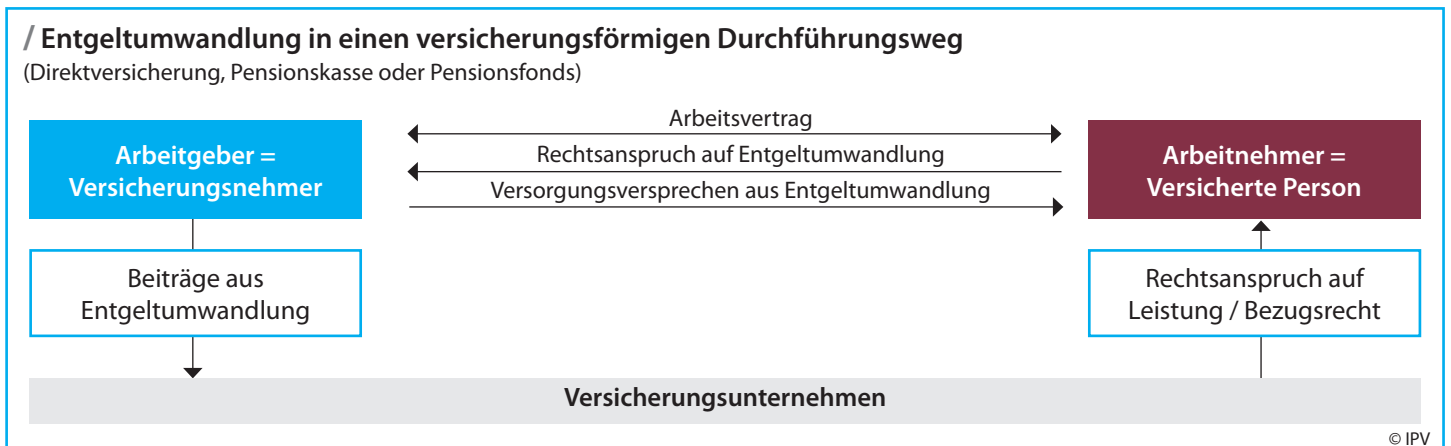
Der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung ist in § 1a Abs. 1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geregelt. Ein gesetzlich rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer kann von seinem Arbeitgeber fordern, dass dieser Teile seines Bruttolohns für ihn in eine betriebliche Altersversorgung einzahlt. Der Rechtsanspruch des Arbeitnehmers bezieht sich dabei auf die versicherungsförmigen Durchführungswege - Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds. Bietet der Arbeitgeber eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds nicht an, hat der Arbeitnehmer das Recht, den

Abschluss einer Direktversicherung zu verlangen.

Staatliche Förderung

Im Jahr 2011 kann jeder Arbeitnehmer monatlich 220 EUR (4 % der Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung West) steuer- und sozialversicherungsfrei für eine bAV aufwenden. Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Förderung ist in § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) bzw. in § 1 Abs. 1 Nr. 9 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) zu finden. Erst im Rentenalter müssen die daraus resultierenden Leistungen versteuert und verarbeitet werden.

Wünschen Sie weitere Informationen? Dann fordern Sie diese mit dem Coupon Nr. 3 an.



/ Zusammenarbeit mit COMPASS Private Pflegeberatung

Ihr Wegweiser im Bereich Pflege



Maria Zimmer ist nach einem Schlaganfall halbseitig gelähmt. Ihre Tochter will sie zu Hause pflegen, fühlt sich mit der Situation jedoch am Anfang überfordert. Welcher ist der richtige Pflegedienst, wer übernimmt die Kosten? Wie kann die Tochter bei der Bewältigung dieser Situation unterstützt werden? Welche Entlastung ist für sie wichtig? Welche Ressourcen hat die eigene Familie?

Für diese und andere Fragen steht Ihnen seit Januar 2009 COMPASS Private Pflegeberatung GmbH mit einem Netz von rund 170 Pflegeberaterinnen und

Pflegeberatern in ganz Deutschland als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei erfolgt die Pflegeberatung auf zwei Wegen: zum einen durch eine zentrale telefonische und zum anderen durch eine aufsuchende Pflegeberatung bei Ihnen zu Hause, in einer stationären Einrichtung oder auch der Reha-Klinik.

Kompetente Beratung am Telefon
Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden unter einer kostenfreien Telefonnummer zur Verfügung – auch im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit. Die erfahrenen Fachkräfte aus dem Gesundheits-, Sozial- und

Pflegbereich beantworten die Fragen der Anruferinnen und Anrufer.

Neu für IPV-Mitglieder

IPV-Mitglieder können die Pflegeberatung kostenfrei in Anspruch nehmen. Sie können sich jederzeit an die telefonische Pflegeberatung wenden. Die Expertinnen

am Telefon werden – wenn dies notwendig ist – einen ihrer bundesweit tätigen Kolleginnen und Kollegen vor Ort für eine persönliche Beratung hinzuziehen.

Kontaktaufnahme ist unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 101 88 00** bei Compass möglich.

/ Interview mit Nicole Reinhardt, Leiterin der Pflegeberatung bei COMPASS:



Mit welchen Fragen wenden sich die Menschen an Sie?

Die Anrufer haben Fragen zur Antragstellung, zur Begutachtung, zu Leistungen der Pflegeversicherung genauso wie zur stationären oder ambulanten Versorgung der Pflegebedürftigen.

Lassen sich diese Fragen telefonisch überhaupt klären?

Häufig möchten sich die Anrufer zu bestimmten Fragestellungen wie etwa den Leistungen in den einzelnen Pflegestufen oder dem Pflegegeld informieren. Diese Fragen können wir

telefonisch sehr gut beantworten. Wenn die Anrufer jedoch ein persönliches Gespräch wünschen, leiten wir den Beratungswunsch an unsere Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Heimatregion des Ratsuchenden weiter. Diese nehmen dann umgehend Kontakt auf und vereinbaren einen Termin vor Ort.

Wer kann sich an Sie wenden?
Zunächst einmal Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Aber auch der Hausarzt, ein Betreuer, Mitarbeiter des Sozialdienstes der Krankenhäuser oder Pflegedienst-Mitarbeiter können die Pflegeberatung in Absprache mit den Betroffenen initiieren.

/ Ratgeber zum Leben im Alter

Eine Broschüre für Antworten im Seniorenalter

/ Ratgeber



In ihm werden u. a. Begriffe wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament, Pflichtteil und Erbfolgen ausführlich und verständlich erklärt.

IPV-Mitglieder können den Ratgeber kostenlos anfordern.

Bestelladresse:

**v. Bodelschwingsche
Stiftungen Bethel
Ratgeber Gute Jahre - IPV
Postfach 13 02 60
33545 Bielefeld**

„Gute Jahre“ heißt ein mehr als 160 Seiten umfassender Ratgeber, der sich an Seniorinnen und Senioren richtet.

**telefonisch unter 0521 144-3600
oder www.gutejahre-bethel.de**

/ Seniorenwohnanlagen

Vorteile für IPV-Mitglieder



Das Wohnen im Alter wird immer wichtiger und der Platz zum Leben spielt dabei eine große Rolle. Oft wird es schwierig, den Alltag allein zu bewältigen. Seniorenwohnanlagen sind dann eine Alternative, um ein selbstbestimmtes, möglichst niveaivolles Leben in Sicherheit zu führen. Die Entscheidung, seine vertraute Umgebung zu verlassen und in eine Seniorenwohnanlage zu ziehen, ist ein bedeutender Schritt im Leben eines älteren Menschen. Der IPV hat seine Vereinbarungen im Bereich „Leben im Alter“ aktualisiert. Für die bundesweit vertretenen Seniorenwohnanlagen **Kursana Residenzen GmbH** können wir unseren Mitgliedern attraktive Vorteile anbieten.

Kursana lädt Interessenten bei Hausführungen zum Mittagessen ein, gewährt u. a. einen Rabatt für das Probewohnen und stellt einen lukrativen Umzugsgutschein zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie mit Coupon 4.

/ IPV-Intern

Eine Bitte der Mitgliederverwaltung des IPV: Bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten oder Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte an folgende Rufnummer: Telefon 030 206732-250, Fax 030 206732-325 oder schreiben Sie eine E-Mail an: info@ipv.de.

/ IPV-Akademie ist nicht mehr wegzudenken

Jahrestagung 2011 als Höhepunkt eines erfolgreichen Jahres der IPV-Akademie

Ein voller Erfolg war die diesjährige IPV-Akademie Jahrestagung. Über 200 Teilnehmer durfte IPV-Vorstand **Dieter Joeres** am 21. September vor vollen Rängen des Hauptsaaes im Haus der Deutschen Wirtschaft begrüßen. Wie im Vorjahr wurden die Besucher durch lebhaft Vorträge von Referenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bestens informiert und unterhalten.

Das Thema „Währungskrisen, Staatskrisen, Umweltkrisen - Perspektiven für die deutsche Wirtschaft“ beschäftigt dieses Jahr viele Menschen. **Dr. Christine Bortenlänger**, Mitglied des Vorstands der Bayerische Börse AG, begann mit diesem Titel die Jahrestagung. Mit großem Interesse verfolgt wurde der Vortrag von **Dr. Reinhard Schubert**, Wirtschaftsprüfer der RöverBröner GmbH & Co. KG, zum Thema

„Herausforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für die betriebliche Altersversorgung“. Die anschließenden Vorträge beschäftigten sich mit wichtigen Änderungen in der Versicherungswirtschaft. So wurde das Thema „Solvency II und betriebliche Altersversorgung“ von **Klaus-Peter Flosbach**, Finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dargestellt. Die Versicherer müssen sich intensiv mit den neuen europäischen Bestimmungen zur Eigenmittelausstattung auseinandersetzen. In diesem Sinne berichtete **Dr. Peter Schwark** vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) über die „Entwicklungen der Lebensversicherung im Spannungsfeld von Reregulierung und Rechtsprechung“. Am Nachmittag stand die Reform der Pflegeversicherung im

Fokus. **Jens Spahn**, Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, stellte die Reform aus Sicht der Politik dar. Die Seite der privaten Krankenversicherungen wurde von **Dr. Hans Josef Pick**, Mitglied des Vorstands der DKV, vertreten. Den gelungenen Abschluss und Höhepunkt für die Tagung stellte **Prof. Dr. Klaus Heubeck** mit seinen Vorüberlegungen zur „Strukturreform der PSVaG-Beiträge“. Ein entsprechendes Gutachten wurde von der IPV-Akademie in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bei der Heubeck AG in Auftrag gegeben. Es soll ein von der BDA entwickeltes Reformmodell zur Beitragsstruktur des Pensions-Sicherungs-Vereins, Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung, aufnehmen und weiterentwickeln. Vorüberlegungen zum



Prof. Dr. Klaus Heubeck bei seinem Vortrag zum Beitragssystem des PSVaG

Gutachten, das die Eigenvorsorge von Unternehmen bei der Beitragserhebung stärker honorieren will, griff Prof. Heubeck in seinem spannenden Vortrag auf und stand auch in der anschließenden Fragerunde Rede und Antwort.

Erfahren Sie mehr hierzu und zur IPV-Akademie unter www.ipv.de/akademie.

/ IPV-Akademie Seminare 2012

- / 26.01.2012 Betriebliche Altersversorgung aus Arbeitgebersicht
- / 23.02.2012 Grundlagen betrieblicher Altersversorgung (bAV I)
- / 22.03.2012 Restrukturierung von Pensionszusagen
- / 29.03.2012 Tatbestand Pflege: Leistungen, Kosten, Beratung und Vorsorge
- / 19.04.2012 Expertenseminar: Arbeitsrechtliche Besonderheiten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung
- / 26.04.2012 Aufbau-seminar betriebliche Altersversorgung (bAV II)
- / 24.05.2012 Die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung
- / 21.06.2012 Alterssicherung der Frau (1. Thema) / Versorgungsausgleich (2. Thema)

Die Seminare beginnen um 10:00 Uhr in der IPV-Akademie – Niederwallstr. 10, 10117 Berlin. Die Teilnahmegebühr beträgt 115,- EUR inkl. MwSt. für IPV-Mitglieder und 250,- EUR inkl. MwSt. für Nicht-Mitglieder. Bei Anmeldungen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Maren Bremers unter der Telefonnummer 030 206732-122 oder nutzen Sie die Internetseite www.ipv.de/akademie.



Bitte hier abtrennen!

/ Impressum

Herausgeber:
 Industrie-Pensions-Verein e.V.
 Niederwallstr. 10, 10117 Berlin
 Tel. 030 206732-0, Fax 030 206732-333
www.ipv.de, info@ipv.de, Selbstverlag

verantwortlich für den Herausgeber:
 Wolfgang Peters, IPV Berlin, peters@ipv.de

Bildnachweis:
 S. 1: © iceteaimages - Fotolia.com
 S. 2 und S. 4: IPV
 S. 3: Compass, v. Bodelschwingsche
 Stiftungen Bethel, Kursana

Erscheinungsweise:
 halbjährlich

/ Brief oder Fax

IPV-Journal 02-11
 Fax 030 206732-333
 Tel. 030 206732-0

Industrie-Pensions-Verein e.V.
 Niederwallstr. 10
 10117 Berlin

Ja, ich möchte ausführliche Informationen zu folgenden Themen (Kennziffer(n) bitte ankreuzen):

- 1 Lebensversicherung / Altersvorsorgeprodukte
- 2 IPV-Report: Keine Berührungsgangst vor betrieblicher Altersversorgung
- 3 Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung
- 4 Seniorenwohnanlagen Kursana

Der IPV informiert die zuständige Vertragsgesellschaft über Ihr Interesse.

Hat sich Ihre Anschrift/Kontoverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns Ihre neuen Daten mit.

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Mitgliedsnummer
(steht neben dem Adressfeld auf dem Umschlag)